



Geschäftszeichen:
VERK-2025-107637/14-Pfe

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil
Tel: (+43 732) 77 20 -15589
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 17.03.2026

**ÖBB-Infrastruktur AG;
Bahnstrecke Stainach-Irdning – Schärding;
Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 90,431
im Gemeindegebiet von Altmünster**

KUNDMACHUNG

Die ÖBB-Infrastruktur AG beantragte mit Schreiben vom 24.03.2025 unter anderem die Anordnung der Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 90,431 der Bahnstrecke Stainach-Irdning – Schärding gemäß § 48 Abs. 1 Z 2 EisbG.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oö. vom 03.07.2025, GZ VERK-2025-107637/9-Nim, wurde die Auflassung der genannten Eisenbahnkreuzung binnen 5 Jahren ab Rechtskraft des Bescheides angeordnet.

Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oö. erhoben. Gemäß § 14 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) steht es der Behörde frei im Verfahren über Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG den angefochtenen Bescheid innerhalb von zwei Monaten aufzuheben, abzuändern oder die Beschwerde zurückzuweisen oder abzuweisen (Beschwerdevorentscheidung).

Zur Ergänzung des Ermittlungsverfahrens schreibt der Landeshauptmann von Oö. gemäß § 48 Abs. 1 EisbG i.V.m. §§ 40 – 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) eine

mündliche Verhandlung für Dienstag, den 07.04.2026,

mit der Zusammenkunft aller Beteiligten um **09:00 Uhr beim Marktgemeindeamt Altmünster, Marktstraße 21, 4813 Altmünster**, aus.

Gegenstand der Verhandlung ist die ergänzende und unmittelbare Beweisaufnahme hinsichtlich der Anordnung der Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 90,431 gemäß § 48 Abs. 1 Z 2 der ÖBB-Strecke Stainach-Irdning – Schärding.

Die Parteien und Beteiligten werden ersucht, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen eisenbahnrechtlichen Verhandlung zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Verhandlungsleiterin ist Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil

Ergeht an:

1. Alois Neuwirth, Hafner & Bergthaler Rechtsanwälte, Marktstraße 1, 4813 Altmünster
2. Margit Neuwirth, Hafner & Bergthaler Rechtsanwälte, Marktstraße 1, 4813 Altmünster
3. ÖBB-Infrastruktur AG, SAE Region Mitte, Weiserstraße 9, 5020 Salzburg
4. ÖBB-Infrastruktur AG, GB PNA, Projektleitung OÖ West, Dinghoferstraße 5, 4020 Linz
5. Marktgemeinde Altmünster, Marktstraße 21, 4813 Altmünster
zugleich mit dem Ersuchen einen **Vertreter zu entsenden** und die **Kundmachung bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen** sowie mit der Bitte einen **Verhandlungsraum** zur Verfügung zu stellen.
Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.
6. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien
7. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, z.Hd. Herrn Clemens Huber, Bakk.techn
8. Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Gruppe Verkehrstechnik, z.Hd. Herrn DI Michael Breitenhaller

Beilage zu 3.-8.:

Beschwerde vom 06.03.2026

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag:

Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.